

Gunilla Budde, Eckart Conze, Cornelia Rauh. *Bürgertum nach dem bürgerlichen Zeitalter: Leitbilder und Praxis seit 1945.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2010. 317 S. \$63.00 (gebunden), ISBN 978-3-525-36850-3.



Reviewed by Morten Reitmayer

Published on H-Soz-u-Kult (July, 2011)

G. Budde u.a. (Hrsg.): Bürgertum nach dem bürgerlichen Zeitalter

Mit dem 20. Jahrhundert hat sich die neuere Bürgertumsforschung immer etwas schwer getan. Zu unklar erschien ihr, ob der Gegenstand überhaupt noch existiere. Hatte sich das Bürgertum durch die Preisgabe des Fundamentalprinzips der (bürgerlichen) Öffentlichkeit nicht schon im späten Kaiserreich und der Weimarer Republik selbst aufgelöst? Hans Mommsen, Die Auflösung des Bürgertums seit dem späten 19. Jahrhundert, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 288-315. Waren die einstmals distinktiven bürgerlichen Werte im 20. Jahrhundert nicht zusehends ausgebreitet worden und in andere Sozialgruppen diffundiert? So lässt sich beispielsweise die Position von Manfred Hettling verstehen. Vgl. ders. / Bernd Ulrich (Hrsg.), Bürgertum nach 1945, Hamburg 2005 (rezensiert von Andreas Schulz, in H-Soz-u-Kult, 27.3.2008: [3.6.2011]). Hatten die egalisierenden ebenso wie die mildernden Auswirkungen der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft? Zur Debatte vgl. Michael Wildt, Volksgemeinschaft. Eine Antwort auf Ian Kershaw, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 8 (2011), S. 102-109, auch on-

line unter (3.6.2011)., die Zerstörungen und Entbeh-
rungen der Kriegs- und Nachkriegszeit, dann aber auch
die rapide Wohlstandsentwicklung und die Bildungsex-
pansion das als Stand, Klasse oder Kultur privilegierte
und sozial exklusive Bürgertum nicht zum Verschwin-
den gebracht? Und machte nicht die parallel dazu fort-
schreitende funktionale Differenzierung der Gesellschaft
jeder festgefäigten Sozialgruppe, einerlei ob Arbeiter-
klasse oder Bürgertum, den Garaus? Nachgezeichnet
wird die Diskussion bei Michael Schneider, Geschichte
des Bürgertums, Köln 2009.

Aus der Rückschau des späten 20. Jahrhun-
derts und im Besitz eines festgefäigten Meinungs-
wissens über den meritokratischen Charakter zumin-
dest in den oberen Etagen der bundesdeutschen Gesell-
schaft erschien es offenbar plausibel, vom Verschwin-
den des Bürgertums im Modus der Evidenz zu spre-
chen und gleichzeitig den mehr als unbefriedigenden
Forschungsstand zu beklagen. Folglich fehlen über na-
hezu alle Aspekte bürgerlicher Daseinsbedingungen,
bürgerlicher Kultur und Politik und des bürgerlichen
Wohlstands nach 1945 noch die elementarsten Daten,

während gleichzeitig Politiker, Journalisten und Politologen ganz selbstverständlich von „bürgerlichen Parteien“ und „bürgerlichen Wählern“ reden. Doch darüber, was aus denjenigen Gruppen geworden ist, die vor 1933 oder zumindest vor 1914 unzweifelhaft das Bürgertum ausmachten, über ihre Reproduktion, ihre Vernetzungen, ihren Besitz, ihre Entscheidungsspielräume und -vorlieben sowie ihre politisch-ideellen Orientierungen sind wir nur mangelhaft unterrichtet.

Diese Forschungslücken kann der vorliegende Sammelband, um es gleich zu sagen, nicht schließen. Das ist auf rund 300 Seiten auch nicht zu erwarten. Aber es werden, und das ist das Manko des Buches, auch keine hinreichenden Perspektiven entworfen, wie die zahlreichen Desiderata angegangen werden könnten. Das ist nicht den 15 Beiträgern anzulasten, deren Artikel nur in ganz wenigen Fällen Forschungszusammenhängen entstammen, die sich direkt mit der Geschichte des Bürgerturns beschäftigen. Doch gerade weil der Sammelband mangels einer genuinen Bürgerturnshistoriographie des 20. Jahrhunderts das Phänomen gewissermaßen von außen einkreisen muss, wäre eine Synthese der Einzelergebnisse umso dringender gewesen.

Am augenfälligsten wird diese Unterlassung der Herausgeber an der zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kommenden Auseinandersetzung mehrerer Autoren mit dem Konzept „Zivilgesellschaft“, das offensichtlich zur Ablösung des älteren Modells der „bürgerlichen Gesellschaft“ berufen wird. Diese Auseinandersetzung verläuft allerdings gewissermaßen quer zur Gliederung des Bandes in fünf Abteilungen: „Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“, „Politik und Staat“, „Unternehmen und Betriebsführung“, „Bildung und Erziehung“ sowie „Lebensstil und Alltagskultur“.

In dem mit Abstand umfangreichsten und durch seine Stellung im Buch programmatisch einleitenden Aufsatz versucht Dieter Gosewinkel eine Abgrenzung des Konzepts der „Zivilgesellschaft“ bzw. der „Zivilgesellschaftlichkeit“ von demjenigen der „bürgerlichen Gesellschaft“. Gosewinkel favorisiert dabei eindeutig die Kategorie der „Zivilgesellschaftlichkeit“ bzw. der „Zivilität“ zur Untersuchung des Wandels und der Brüche in der deutschen Gesellschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts (was allerdings mit den Kategorien „bürgerliche Gesellschaft“ und „Bürgerlichkeit“ auch nicht beabsichtigt gewesen war). Seinem Verständnis von Bürgerlichkeit als „kulturellem System“,

das zur Jahrhundertmitte einen „nicht hintergehbaren Bruch“ erfahren habe (S. 36), setzt er ein ausdrücklich ahistorisches und nicht an Institutionen orientiertes (und dabei bemerkenswert vorkonstruktivistisches) Konzept von „Zivilgesellschaftlichkeit“ entgegen. Diese stelle ein Ensemble von Normen mit folgenden Kernelementen dar: „der Verzicht auf Gewalt und die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols in der Konfliktaustragung; das Primat des Rechts und die Anerkennung des anderen als eines universalen Rechtsprinzips; die politische Selbstbestimmung des Individuums“; die Einhaltung von Alltagsregeln der Sittlichkeit und Toleranz (S. 39). Die praktische Realisierung dieser Normen gibt dann den Maßstab zur Unterscheidung verschiedener Phasen gesellschaftlicher Entwicklung ab. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen ist dies ein teleologisches Geschichtsmodell, das aber alle Chancen hat, die Nachfolge ersatter modernisierungstheoretischer Gewissheiten antreten zu können. Was „Bürgerlichkeit nach 1945“ als Thema des Sammelbandes noch ausmacht, bleibt damit jedoch offen.

Demgegenüber konturieren Volker Depkat, Jens Hacke und Holger Nehring unter der Überschrift „Politik und Staat Bürgerlichkeit als eine politisch engagierte Praxis, die zwar für unterschiedliche politisch-ideelle Optionen offen war – von einem liberal-konservativen Gestaltungsanspruch über eine verfassungspatriotisch imprägnierte Wertschätzung demokratisch-rechtstaatlicher Institutionen bis hin zu Formen der Protestbewegungen seit den frühen 1960er-Jahren –, die aber in ihrem staats-skeptischen und partizipatorischen Kern ebenso sehr die ideengeschichtliche und politisch-praktische Fundierung einer endlich nicht mehr obrigkeitstaatlich überformten bürgerlichen Gesellschaft wie eines normativ weniger aufgeladenen Modells der Zivilgesellschaft darstellen kann. Hier werden „bürgerliche Gesellschaft“ und „Zivilgesellschaft“ also nicht gegeneinander ausgespielt, sondern beide Konzepte stimulieren die empirische Arbeit. Konzeptionell läuft dies darauf hinaus, die bürgerliche Gesellschaft in Deutschland in ihren Institutionen wie in ihren unterliegenden Praktiken auch nach 1945 noch nicht zu verabschieden. Allerdings bleiben hier wiederum Fragen offen, etwa nach der historischen Kontextualisierung der politisch-philosophischen Meisterdenker sowie der Ausbreitung und Wirksamkeit ihrer Ideen (bei Hacke), oder nach der tatsächlichen Verbreitung von Termini wie „bürgerlich“ und „Bürgerlich“ in der Rhetorik der Protestbewegung (bei Nehring).

In der Sektion „Unternehmen und Betriebs-

fÄ¼hrungâ finden sich nur zwei BeitrÄ¼ge, nÄ¼mlich von Werner Plumpe und Christian Reuber Ä¼ber Unternehmen und WirtschaftsbiÄ¼rgertum sowie von Adelheid von Saldern Ä¼ber biÄ¼rgerliche Werte in den Schulungskonzepten der Harzburger Akademie, einer einflussreichen Weiterbildungsinstitution fÄ¼r (hauptsÄ¼chlich unternehmerische) FÄ¼hrungskrÄ¼fte.

Plumpe und Reuber rekonstruieren die Logik, mit der unternehmerische Spitzenpositionen nach 1945 vergeben wurden; ihr Quellenmaterial stammt Ä¼berwiegend, aber nicht ausschliÄ¼lich aus den GroÄ¼unternehmen der Chemieindustrie. Dort dominierten mindestens bis in die 1970er-Jahre die âHauskarrierenâ mit einer 25 bis 30 Jahre wÄ¼hrenden BetriebszugehÄ¼rigkeit bis zum Aufstieg in die Vorstandsetage. Aus guten GrÄ¼nden insistieren die Autoren darauf, dass die Besetzung der fÄ¼hrenden Managementpositionen nach Kriterien der individuellen Leistung und BewÄ¼hrung erfolgte, statt nach Kriterien der sozialen bzw. familiÄ¼ren ZugehÄ¼rigkeit. In ihrem BemÄ¼hen, die Thesen Michael Hartmanns Ä¼ber die weitgehend exklusive Selbstrekrutierung der GroÄ¼unternehmerschaft aus dem engen Kreis des âGroÄ¼biÄ¼rgertumsâ Exemplarisch: Michael Hartmann, *Der Mythos von den Leistungseliten. Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft*, Frankfurt am Main 2002, zurÄ¼ckzuweisen, schieÄ¼en die Autoren allerdings gelegentlich Ä¼ber das Ziel hinaus: Denn dass der Aufstieg in der Unternehmenshierarchie mit der âAufrechterhaltung irgendeiner Art sozialer Stratifikationâ (S.Ä¼ 161) motiviert gewesen wÄ¼re, wird ja nirgends behauptet,

und die statistischen Ergebnisse Hartmanns Ä¼ber die gehobenen und exklusiven Klassenlagen der Herkunftsfamilien deutscher Topmanager (errechnet anhand der VÄ¼terberufe) lassen sich mit einem pauschalen Hinweis auf die soziale MobilitÄ¼t im 20. Jahrhundert nicht entkrÄ¼ften. Vielmehr stellt sich die Frage nach der Relevanz sozialen Kapitals bei der Auswahl fÄ¼r Spitzenpositionen unter einer Vielzahl formal gleichqualifizierter Bewerber. Das Einheiraten in die Familie des Vorstandsvorsitzenden wird der Karriere Carl Duisbergs in Leverkusen jedenfalls nicht geschadet haben.

Von Saldern leistet mit ihrer Unterscheidung zwischen Bildungswerten und biÄ¼rgerlichen Werten in der Weiterbildung betrieblicher FÄ¼hrungskrÄ¼fte eine unentbehrliche Differenzierung fÄ¼r die Frage nach dem Weiterbestehen von âbiÄ¼rgerlichkeitâ nach 1945. An die Stelle des klassischen Kanons trat ein breites praxisorientiertes Fachwissen, das aber weiterhin bildungsbiÄ¼rgerlich grundiert blieb (etwa mit Verweisen auf die griechische Mythologie). Dabei lehnt die Autorin die Ä¼ltere Deutung der Harzburger Akademie als StÄ¼tte einer âMilitarisierung der Wirtschaftâ ab; stattdessen sieht sie im Konzept der âFÄ¼hrung im MitarbeiterverhÄ¼tnisâ ein Moment der konservativen Modernisierung.

Nicht alle BeitrÄ¼ge kÄ¼nnen an dieser Stelle hinreichend gewÄ¼rdigt werden. Der Band enthÄ¼lt viele Pinselstriche zu einem PortrÄ¼t des westdeutschen BiÄ¼rgertums seit 1945; ein klares Bild zeichnet sich aber noch nicht ab.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Morten Reitmayer. Review of Budde, Gunilla; Conze, Eckart; Rauh, Cornelia, *Bürgertum nach dem bürgerlichen Zeitalter: Leitbilder und Praxis seit 1945*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. July, 2011.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=33677>

Copyright © 2011 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.